



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Vortrag

des Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Prof. Ulrich Kelber

**„Digitalisierung durch Datenschutz,
Datenschutz durch Digitalisierung“**

Goethe Universität Frankfurt a.M.
Institut für Informatik

18. Mai 2022

online

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Stelzenmüller,

sehr geehrte Damen und Herren,

I. [Einleitung]

ich bedanke mich für die Einladung, einen Teil der Ringvorlesung zu Datenschutz und Datensicherheit zu bestreiten. Ich tue dies gerne. Es ist Teil meines gesetzlichen Auftrages, zum Thema Datenschutz zu informieren und zu sensibilisieren. Und es passt zu meinem Credo: Datenschutz von Anfang an mitdenken.

Deshalb spreche ich besonders gerne zu Schülerinnen und Schüler, zu Studentinnen und Studenten. Ich erhoffe mir, dass Sie das in Ihre künftige Berufs- und Arbeitswelt mitnehmen, dort umsetzen und es besser machen als wir heute.

II. Digitalisierung verändert Lebens- und Arbeitswelt

Die Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt findet nicht erst seit zwei, drei Jahren statt, sondern hat vor mindestens zwanzig Jahren begonnen. Nun aber nimmt sie einen immer größeren Raum ein und wird damit für uns alle greifbarer.

Eine wichtige Eigenschaft von Digitalisierung ist, dass sie zur Verlagerung von direkter sozialer (auch wirtschaftliche) Interaktion und Informationen über das Umfeld von Personen in digitale Formate führt.

Es ist oft nicht mehr der Bankschalter oder das Hinterzimmer, an dem über den möglichen Kreditrahmen gesprochen wird, es ist nicht mehr nur die Wohnung, in der mit Gleichgesinnten die nächste Protestaktion organisiert wird, und es ist nicht mehr nur die Telefonleitung, über die mit dem Liebsten von der letzten gemeinsamen Nacht geschwärmt wird.

Vorteile sind schnellere Interaktion und hohe Verfügbarkeit von Informationen, über eine Person, ihre Familie, ihre Freunde, die Dinge in ihrem Umfeld, vom Kühlschrank bis zum Auto und große Teile der Infrastruktur, die das Leben dieser Person bestimmt, vom Stromnetz bis zur Wasserversorgung. Mit diesen Informationen können Menschen ihr eigenes Leben sehr effizient mitgestalten. Genauso gut können Menschen aber auch das Leben von anderen Menschen gestalten oder manipulieren.

Wie viel Personal brauchte es noch vor 30 Jahren, um allumfassende Informationen aus dem Leben einer bestimmten Person zu erfassen? Wie hätten vor 30 Jahren Bemühungen ausgesehen, diese Informationen zu löschen oder zu manipulieren? Und wie würde das heute aussehen?

Mit zunehmendem Prozess der Digitalisierung ist meist auch eine zunehmende zentrale Erfassung und Abrufbarkeit von Informationen über Personen verbunden. Unzählige Stellen, die solche Informationen über einzelne Biographien bis hin zu ganzen Infrastrukturen speichern, nutzen Cloudspeicher oder sind mit ihren IT-Systemen und Datenbanken direkt oder indirekt mit dem Internet verbunden.

Vor 30 Jahren wären sehr viele Personen erforderlich gewesen, um nur eine einzelne Biographie jedenfalls in einigen Aspekten nachvollziehen zu können, und es wären viele soziale Interaktionen erforderlich gewesen, um Manipulationen oder Löschungen zu erreichen.

Durch die Digitalisierung wird es zunehmend möglich, dass wenige Personen mit enormer Reichweite zahlreiche Aspekte unzähliger Biographien erfassen und auch Einfluss hierauf nehmen können. Ein sicheres Zeichen sind tägliche Berichte über Cyberangriffe genauso wie die riesige Datenindustrie mit Milliardenumsätzen, die in den letzten Jahren entstanden ist.

III. Gute Digitalisierung integriert Datenschutz nicht nur, sondern führt auch zu Datenschutz. Gute Digitalisierung ist Prävention, und Prävention ist wirtschaftlich.

Ist die durch Digitalisierung entstandene Infrastruktur angreifbar, führt das zu Kriminalität. Einzelne Personen werden so zu Opfern und Leidtragenden. Aber auch etwa Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Vereine, kommunale Krankenhäuser und Forschungseinrichtungen sind gefährdet. Das BKA veröffentlicht bereits seit einigen Jahren eine eigenes und eindruckliches "Bundeslagebild Cybercrime"¹.

¹

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Cybercrime/cybercrime_node.html

In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 sind für das Tatmittel Internet abertausende Straftaten verzeichnet². In zahllosen Fällen werden personenbezogene Daten entweder zur Begehung einer Straftat missbraucht (z.B. Phishing, Kreditkartenbetrug o.ä.) oder sind von Straftaten betroffen (z.B. bei Ransomattacken).

Jede Sicherheitslücke kann zu zahlreichen Straftaten führen, die dann wiederum von den zuständigen Behörden bearbeitet und aufgeklärt werden müssen. Datenschutz und Datensicherheit gehen hier Hand in Hand mit guter Digitalisierung. Sie schützt Betroffene vor Schaden, sowohl

- physisch (z.B. bei einer Ransomattacke auf Krankenhäuser oder Eingriffe in Infrastruktur wie etwa Verkehrsleitsysteme) als auch
- psychisch (wie etwa bei Identitätsdiebstahl und Stalking) und
- materiell (etwa in Bezug auf Lösegeldzahlungen, auch mittels Steuergeld, oder zur Schadensbehebung).

Jede Straftat bindet zudem wertvolle Ressourcen bei den für die Aufklärung zuständigen Stellen. Gerade in Zeiten von Personalmangel bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten ist eine gute Digitalisierung, also auch ein effizienter Datenschutz, ein Schlüssel zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden.

²

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4

IV. Datenschutz ist Demokratieschutz. Demokratie ohne Datenschutz wäre ein Auslaufmodell.

Eine starke Demokratie braucht Pluralismus, also soziale Vielfalt und abweichende Meinungen. Die Personen, die eine Demokratie bilden, müssen sich Ihre Meinung frei bilden können. Das Grundgesetz sieht deshalb vor, dass jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten (Artikel 5).

Wer würde hier nicht auch das Internet aufzählen, wo doch im Rahmen der Digitalisierung Informationen über die Welt zunehmend dort eingeholt werden? Doch was passiert, wenn anzeigenfinanzierte Medien ein allzu starkes Interesse daran haben, dass Personen möglichst lange auf ihrer Seite bleiben? Wenn sie die Möglichkeit haben, schnell jede Person mit ihren Vorlieben und Gewohnheiten zu analysieren und entsprechende Inhalte - und das heißt nicht nur Werbung - zu präsentieren? Wenn die betroffenen Menschen nicht erkennen, dass sie eine auf sie maßgeschneiderte Seite sehen?

Datenschutz begrenzt die Möglichkeiten der Manipulation. Datenschutz fördert eine ausgewogene Meinungsbildung. Datenschutz schützt Pluralismus. Und ermöglicht auch politische Opposition. Die Urheber des Grundgesetzes haben sehr großen Wert darauf gelegt, dass es geschützte Räume gibt, durch die soziale und politische Vielfalt ermöglicht wird. Hierzu gehören etwa die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis und die Vereinigungsfreiheit.

Die Digitalisierung hat die Bedeutung dieser geschützten Räume ausgedehnt. Verabredungen zu unterschiedlichsten Themen finden Online statt, sensible Unterlagen liegen in der Cloud und nicht in der Wohnung, Protestaktionen können sogar online durchgeführt werden.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, aber auch aller anderen, diesen Geist des Grundgesetzes zu wahren, geschützte Räume auch im Digitalen zu schaffen und für deren Erhalt einzutreten.

Datenschutz schützt zudem vor Korruption und damit die Unparteilichkeit von Amtsträgerinnen und Amtsträger. Jede Person hat das Bedürfnis, bestimmte Aspekte ihres Privatlebens oder ihrer Persönlichkeit für sich zu behalten. Das kann etwa sexuelle Vorlieben (könnten etwa durch Analyse des Internetverkehrs bestimmt werden) betreffen, bestimmte persönliche Beziehungen oder Vorkommnisse (Unfall und Krankheitsfall), bestimmte Fotografien (unvoreilhaftes Partybild) o.ä.

Jede Gesellschaft hat zu jeder Zeit bestimmte ethische und moralische Normen. Kaum eine Person kann solchen Normen in allen Aspekten entsprechen. Ohne Datenschutz wäre es ein Leichtes, einzelne Personen öffentlich zu diskreditieren. Das betrifft selbstverständlich nicht nur Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Sie stehen aber in einer herausgehobenen Position, verkörpern den Staat und haben eine Machtposition. Sie entscheiden über die Verteilung von Ressourcen und die Anwendung des Rechts.

Ohne Datenschutz können Amtsträgerinnen und Amtsträger in Politik, in Ämtern, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften leicht unter Druck gesetzt werden. Digitalisierung ohne Datenschutz ist auch eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit.

V. Gute Digitalisierung überlastet nicht.

Digitalisierung ist komplex. Datenschutz ist komplex. Und jeder Mensch hat nur begrenzt Ressourcen. Digitalisierung darf nicht erwarten, dass alle Menschen so wie Sie zu IT-Expertinnen –Experten werden. Digitalisierung darf auch nicht darauf setzen, dass jeder Mensch Datenschutz-Experte ist.

Menschen sind oft schon mit Arbeit und Familie ausgelastet.

Digitalisierung sollte dem Menschen dienen, ihn entlasten, und nicht mit zusätzlicher Komplexität belasten. Digitalisierung wird vorangetrieben durch Unternehmen und Menschen, die IT-Hardware und IT-Software designen. Diesen Menschen kommt besondere Verantwortung zu.

Damit Datenschutz funktionieren und damit sichere Digitalisierung stattfinden kann, die Menschen insbesondere auch vor Straftaten schützt, dafür gibt es die Grundsätze Privacy-by-Design und Privacy-by-Default. Datenschutz und Datensicherheit müssen von Anfang an mitgedacht und mitentwickelt werden.

Das gilt auch bei der Entwicklung von KI-Systemen, vom Algorithmus, bis hin zu Anwendung und Monitoring muss dafür gesorgt sein, dass guter Datenschutz Standard ist. Privacy-by-Design heißt auch, dass Sorge getragen ist, dass der Einsatz der IT nicht diskriminiert. Privacy-by-Default, also der Datenschutz ab Werk, schützt die Anwenderinnen und Anwender, ermöglicht ihnen aber dennoch individuelle Einstellungen.

VI. Gute Digitalisierung fängt schon auf Ebene des Gesetzes an.

Frei übersetzt verlangt auch das Grundgesetz vom Gesetzgeber, dass neue Gesetze by-Design und by-Default den Datenschutz achten sollten. Die Fachressorts tragen im Gesetzgebungsprozess eine große Verantwortung dafür, dass Digitalisierung im Einklang mit den Werten einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgt.

Durch die enge Verzahnung von Digitalisierung und Datenschutz kommt der frühzeitigen Beteiligung des BfDI besondere Bedeutung zu.

Digitalisierung und Datenschutz müssen vernetzt, müssen europäisch gedacht werden. Deutsche Positionen richten sich an EU-Positionen aus. Sie richten aber auch EU-Positionen aus. Positionen der Bundesregierung können wegweisend sein.

Eine wertschätzende Beteiligungskultur zwischen Bundesregierung und BfDI ist daher bei EU-Vorhaben entscheidend für eine möglichst effiziente Wechselwirkung von Digitalisierung und Datenschutz. Auch auf die große Expertise von namhaften NGOs sollte bereits im Entwurfsstadium großzügig zurückgegriffen werden.

Bei Impulsen für Gesetzesvorhaben mit neuen Zugriffsbefugnissen auf personenbezogene Daten für Sicherheitsbehörden ist große Umsicht gefragt. Welches Problem soll eigentlich gelöst werden und was ist die Ursache dieses Problems? Gibt es schon national oder international Erfahrung mit der Einführung von vergleichbaren Zugriffsbefugnissen, wurden diese schon nach wissenschaftlichen Grundsätzen ausgewertet? Ist absehbar, was die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen sind? Ist ggfs. sichergestellt, dass solche Erkenntnisse später wenigstens für dieses Gesetz vorliegen werden?

Es ist wichtig, dass der Blick nicht auf ein einzelnes Ressort beschränkt bleibt, sondern geweitet wird. Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger mit seiner Bedeutung für unser Zusammenleben erfordert es, Probleme in ihrer Gesamtheit anzugehen. Gerade Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts benötigen auch politisch einen langem Atem, sind aber jede Mühe wert.

VII. Gute Digitalisierung denkt Netzwerkeffekte mit. Auch für Gesellschaft und Individuen.

Jeder Mensch kennt ihn, diesen Vorteil, den es hat, wenn alles seinen Platz hat. Und deshalb gehören wichtige Unterlagen in einen Ordner. Unterlagen derselben Art sollen bitteschön auch alle im selben Ordner liegen. Und am besten gut sortiert, z.B. nach Datum, damit es noch schneller geht.

Was zu Hause der Aktenschrank, ist in der Behörde die Registratur. Je mehr dieser kleinen Datensammlungen namens Ordner sich an derselben Stelle befinden, desto besser ist alles auffindbar und zu verwalten. Und was früher die Aktenordner, Aktenschränke und Registraturen, sind heute Dateien und Datenbanken.

Je mehr davon zusammengeschaltet sind, desto schneller und desto mehr Informationen können z. B. auch Polizei- und Strafverfolgungsbehörden abrufen. Und weil dieser Gedanke, dieser Netzwerkeffekt so attraktiv ist, wachsen immer mehr Datenbanken zusammen. In Polizeibehörden werden Datenbanken verknüpft. Polizeibehörden verknüpfen ihre Datenbanken mit denen anderer Polizeibehörden oder sogar mit anderen Behörden. Nachrichtendienste teilen sich Datenbanken mit Polizeien und Polizeien aus einem Staat der EU nutzen Datenbanken von Polizeien in einem anderen Staat.

Positive Netzwerkeffekte für die Bekämpfung von Kriminalität werden auf Landes-, auf Bundes- auf EU- und auf internationaler Ebene intensiv gesucht und in Gesetzesform gegossen. Beispielhaft hierfür steht ein Vorhaben auf EU-Ebene namens "Interoperabilität", mit dem zahlreiche, schon für sich sehr große IT-Systeme, miteinander verknüpft werden sollen. Weil jetzt auch mit KI sortiert und eingeordnet werden kann (sogar nach Gesichtern auf Bildern und Videos), ist die Sorge davor, mit den riesigen Datenmengen nicht mehr umgehen zu können, gering.

Woraus aber bestehen diese Datenmengen? Mit was sind die Datenbanken gefüllt? Informationen über sehr, sehr viele einzelne Personen. Über uns. Über Sie, und über mich und keineswegs nur über überführte Täterinnen und Täter. Sondern über Verdächtige, Kontaktpersonen, Teilnehmer an Veranstaltungen, Zeugen und Opfer.

Und wo sind diese Informationen über mich gespeichert? Wer kann sie lesen? Wer weiß Bescheid über mich, und wenn ja, wie viele? Wer kennt alles meinen Namen und mein Geburtsdatum, meine Anschrift, also die Daten, mit denen ich mich etwa bei der Telefonhotline eines Kundenvertragsservice authentifiziere?

Weiß ich noch, welchen Weg durch Deutschland, Europa und vielleicht auch in der Welt das Wissen über mich nimmt, nachdem ich bei einer Verkehrskontrolle aufgefallen bin oder die Polizei Fotos geschossen hat auf einer Demonstration gegen die Missstände im lokalen Stadtrat?

Die Landschaft der Datenbanken ist zerklüftet und unübersichtlich. Ein Netzwerkeffekt ist der mögliche Nutzen für Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Ein Netzwerkeffekt ist aber auch die Potenzierung des eintretenden Schadens, wenn die gehackte Datenbank oder das IT-Problem nicht einhundert, sondern Millionen Personen betrifft. Die Unübersichtlichkeit von Datenflüssen. Die Schwierigkeit für Betroffene, ihre Rechte zu wahren. Die zunehmende Fehleranfälligkeit von IT-Systemen mit zunehmender Komplexität. Die zunehmende Attraktivität, große IT-Systeme anzugreifen.

Die Konsequenzen von False-Positiv-Treffern von KI-Systemen. Die zunehmende Schwierigkeit, eine effektive Datenschutzaufsicht zu gewährleisten.

Gute Digitalisierung stellt sich immer wieder die Frage, wie diese Netzwerkeffekte zueinander stehen. Guter Digitalisierung ist es nicht gut genug, einen positiven fachlichen Netzwerkeffekt zu erreichen, wenn sie nur die negativen klein hält. Gute Digitalisierung wägt ab und ist sich nicht zu schade, im Zweifel auch auf den gewünschten Effekt zu verzichten. Denn sie dient den Menschen, nicht dem technischen Fortschritt.

VIII. Gute Digitalisierung klärt auf. Auch über Datenschutz.

Digitalisierung ändert die Lebenswelt jeder Person. Während manche Nutzung personenbezogener Daten aus freiem Entschluss ins Digitale verlagert wird (etwa eine Kommunikation per Messenger statt per Anruf), werden andere per Zwang durchgesetzt.

Das umfasst auch faktische Zwänge wie die Nutzung von Online-Banking mangels Filialnetz, sozialer Zwang zur Nutzung eines bestimmten Messenger oder die Überwachung eines Platzes mittels Videokameras.

Menschen müssen in die Lage versetzt werden, eine echte Entscheidung zu treffen.

Das gilt für die Menschen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind genauso wie für die Menschen, die für die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen verantwortlich sind.

Hierzu gehören auch Ordnungs-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Ihre Entscheidungen können tief in einzelne Biographien einwirken. Sie sind aber auch mit Entscheidungen konfrontiert, die zu erheblichen Beeinträchtigung in die Grundrechtewahrnehmung führen können, z.B. bei Videoüberwachungsmaßnahmen an öffentlichen Plätzen oder Bahnhöfen oder Telekommunikationsüberwachungen. Zu was führt dieser konkrete Schritt in der Digitalisierung? Welche Auswirkungen hat es für mich? Für die Nutzer? Für die Gesellschaft?

IX. Gute Digitalisierung respektiert eine starke Zivilgesellschaft.

Gute Digitalisierung spaltet nicht, sondern vereint.

Viele Menschen bilden eine Gemeinschaft, und in Gemeinschaft sind Menschen stark. Mit Datenschutz für jeden einzelnen Menschen erreichen wir eine starke Zivilgesellschaft.

Menschen gegeneinander auszuspielen oder zu manipulieren ist umso leichter, je mehr über sie bekannt ist. Was über Menschen bekannt ist, muss daher auf das reduziert sein, was erforderlich ist oder was die jeweilige Person freiwillig bekannt gibt.

Gute Digitalisierung achtet dieses Prinzip. Sie sorgt für transparente und faire Algorithmen.

Menschen sind unterschiedlich. Digitalisierung macht es leicht, diese Unterschiede zu erfassen und auszunutzen. Hierbei können Einzelpersonen, aber auch ganze Personengruppen, unter die Räder kommen.

Es ist wichtig, dass Digitalisierung dem Umgang mit personenbezogenen Daten mit Respekt vor der Zugehörigkeit des Menschen zur Gemeinschaft begegnet. Digitalisierung, die Datenschutz lebt, fördert sozialen Zusammenhalt. Und ein großer sozialer Zusammenhalt führt zu Sicherheit und bietet wenig Anlass für Hass, Gewalt und Straftaten.

X. Digitalisierung und Datenschutz brauchen Mut.

Wir müssen entschlossen sein, gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen mit langfristigen und nachhaltigen Maßnahmen zu begegnen, etwa zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Prävention.

Hier kann auch Digitalisierung ihren Beitrag leisten. Wir müssen aber dabei mutig genug sein, mit Blick auf Mensch und Demokratie auch auf manche IT-Anwendungen gänzlich zu verzichten.

Massenüberwachung und die biometrische Fernidentifizierung natürlicher Personen in öffentlich zugänglichen Räumen widersprechen unseren Grundwerten.

Man stelle sich nur vor, entsprechende Kontrollen würden durch Polizeibedienstete vor Ort durchgeführt, etwa mit Fingerabdruckabgleichen und zwar an jeder Stelle, an der auch eine solche Kamera hängt. Die Menschen würden sich wehren.

Ebenso sollte eine Gemeinschaft von Menschen, die vielfältig ist - und das ist unsere Bevölkerung - auf Technologien verzichten können und wollen, mit der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden natürliche Personen nach biometrischen Merkmalen in Cluster eingruppiert, etwa nach ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht bzw. politischer oder sexueller Orientierung oder sonstigen Merkmalen, die zu den gemäß Artikel 21 der Grundrechtecharta verbotenen Diskriminierungsgründen zählen.

Polizei-, Strafverfolgungsbehörden und Justiz sollten Abstand nehmen müssen von der Verwendung von KI zur Erkennung von Emotionen natürlicher Personen. Unabhängig von der Frage der technischen Reife solcher Produkte ist nur schwer vorstellbar, wie die Würde von Menschen gewahrt werden soll, denen nach der Anwendung solcher Verfahren entsprechende Vorhalte gemacht werden und wenn ggfs. die Einleitung von Strafverfahren oder gar die Begründung von Urteilen hiervon abhängig gemacht wird.

XI. Datenschutz und Digitalisierung gehen Hand in Hand, sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir sind Zeugen und wir sind Akteure in dem Prozess der Digitalisierung. Wir schauen nicht nur beobachtend in die Vergangenheit, sondern wir können aktiv gestalten. Lassen Sie uns die Digitalisierung Menschenzentriert und Demokratie-orientiert gestalten. Sie werden dabei nach Ihrer Ausbildung an vorderster Stelle stehen. Auf Sie kommt es an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.